

besonders die Correspondenz der Heiligen in ganz fruchtbringender Weise verworthe ist. Früher erschien anonym *The Life of St. Teresa*, Dublin 1882, mit beachtenswerther, ausführlicher Vorrede von Cardinal Manning. Ein ganz eigenartiges Werk ist die Biographie der hl. Teresa von der Engländerin *Gabriela Cunningham Graham* (*Santa Teresa, the Life and Times*, London 1894, 2 vols.), welche, von glühender Bewunderung für die Heilige erfüllt, allen Stätten ihres Wirkens in Spanien nachgegangen ist; der innerste Kern ihres Wesens mußte freilich einem nicht katholischen Auge verhäßt bleiben.

Termin, s. Fristen und Proceßverfahren X, 567 ff.

Terminaten heißt das Zusammenholen von freiwilligen Gaben innerhalb eines bestimmten Bezirkes (*terminus*) durch beauftragte Personen (sogen. *terminarii*), welches namentlich bei den Bettelorden (s. d. Art.) durch die Ordensregel vorgeschrieben ist. [Permaneder.]

Terminismus, eine theologische Streitigkeit im Protestantismus, nahm seinen Anfang durch Johann Georg Böse. Derselbe war um 1662 zu Dösch geboren, hatte in Leipzig studirt und wurde 1690 Diaconus zu Sorau in der Lausitz. Hier erwarb er sich wegen seiner Wirksamkeit in pietistischem Geiste viele Feinde, gerieth auch mit seinen Amtsgenossen in Reibungen und wurde wegen Häuferbesuches und Abhalten von Betstunden vom Consistorium zur Verantwortung gezogen. Im J. 1697 veröffentlichte er eine Schrift *Terminus peremptorius salutis humanas*, worin er, um dem Aufschub der Bekehrung bis zum Tode zu steuern, lehrte, der Heilswille Gottes sei als *voluntas antecedens*, ohne Rücksicht auf die Bestrebungen und Thaten der Menschen, zwar unüberfal, als *voluntas consequens* sei er aber davon abhängig, daß der Mensch die *gratia vocans* annehme, und deßhalb particulär. Fülle nun der Mensch aus dem Gnadenstande wieder heraus, so äußere sich Gottes Gnade als *gratia revocans*, und diese rechnete Böse im Gegensatz zu den lutherischen Theologen zur *voluntas consequens*. Diese *gratia revocans* sei *liberrima*, nicht allgemein, ganz in Gottes Willkür gesetzt und an einen bestimmten Termin geknüpft; der Termin sei *peremptorius* und im Voraus festgesetzt zufolge eines bedingten Rathschlusses, der in der *voluntas consequens* Gottes seinen Grund habe. Wer diesen *terminus peremptorius* überschritten, sei vollständig zur Buße untüchtig und zum Guten unfähig. — Wegen dieser Schrift und mehrerer anderen Aeußerungen wurde er auf Beschwerde der Geistlichkeit am 14. Februar 1698 vom Consistorium verhört und reichlich eine Vertheidigungsschrift ein. Das Consistorium ging die theologische Facultät zu Leipzig, wo gerade Carpzov, ein Freund des Böse überaus feindseligen Superintendenten, Decan war, um ein Gutachten an, welches zu Ungunsten Böse's ausfiel. Er

appellirte an das Oberconsistorium, ward auch hier verurtheilt, fand aber einen Vertheidiger an Christian Thomastus, der in einem juristischen Gutachten fünfzehn „unheilbare Nullitäten“ des bisherigen Proceßes nachwies. Allein auch die theologischen Facultäten Wittenberg und Rostock sprachen sich gegen Böse aus, worauf seine Schrift verboten wurde. Er wandte sich nun mit einer Rechtfertigung an die Leipziger Facultät, wo inzwischen der Pietismus die Oberhand gewonnen hatte, und erhielt auch von dort unter dem 30. December 1699 eine günstige Antwort. Durch diese Veranlassung, trat er mit Hohn gegen seine Gegner auf der Kanzel auf, so daß er am 25. Januar 1700 vom Amte suspendirt wurde. Bald darauf, am 18. Februar 1700, starb er. Nach Böse's Tode erlosch zwar der Streit in Sorau, entbrannte aber von Neuem in Leipzig zwischen den Professoren Rechenberg und Ittig. Als die Wittenberger Facultät das zweite Leipziger Gutachten heftig kritisirte (unter dem 14. Januar 1700), trat Rechenberg dagegen auf durch die Schrift *De gratias revocatrix termino*, die er am 20. April 1700 durch einen Schüler in einer öffentlichen Disputation vertheidigen ließ. Ittig, der aus manchen persönlichen Gründen Rechenberg abgeneigt und bei dem Gutachten nicht recht zu Worte gekommen war, erhob sich gegen ihn und brachte die Sache auf die Kanzel. Es folgte nun eine große Anzahl zum Theil heftiger Streit-schriften von Seiten der beiden Gegner und ihrer Anhänger. Auf Ittigs Seite standen die theologischen Facultäten zu Rostock und Wittenberg; auch wußte er sich eine Anzahl sonstiger Gutachten zu verschaffen. Im J. 1701 erreichte der Streit seinen Höhepunkt. Auch Spener (s. d. Art.), welcher ebenfalls für alle Menschen einen Gnaden-termin annahm, der sich freilich in der Regel bis an den Tod erstreckte, bei Manchen aber insolge von Verstockung schon vorher eintrete, und welcher deßhalb vielfach als der eigentliche Urheber der neuen Lehre bezeichnet wurde, trat zu Gunsten seines Schwiegersohnes Rechenberg durch die Veröffentlichung einer Predigt „über das Gericht der Verstockung“ auf und äußerte sich im Publicum, wo die Theilnahme am Streit im Allgemeinen sehr reger war, in mehreren vermittelnden Schriften. Das Oberconsistorium zu Dresden griff nicht ein. Seit dem Jahre 1704 erlosch der Streit allmählig; zum letzten Male traten die beiden Gegner 1709 auf. (Vgl. Hesse, Der terministische Streit, Gießen 1877.) [Wurm.]

Terrae missionis, s. Kirchengebiet.

Territorialkirche, s. Landeskirche.

Territorialsystem, protestantisches (von *territorium*, Landesgebiet), ist eine der drei Hauptrichtungen, nach welchen die protestantische Kirchenverfassungslehre die Hoheit der weltlichen Macht zu begründen versucht hat. Im Grunde ist dasselbe nur die Reaction gegen das frühere sogen. Episcopalsystem (s. d. Art.). Denn während dieses